



# Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

88. Jahrgang

Nr. 9

24. August 1995

## INHALT

---

Nr.	Seite	Nr.	Seite
204	Ordnung für die Zentrale Gutachterstelle 478	210	Gestellungsleistungen für Ordensangehörige 488
205	Wort des Bischofs zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 10. September 1995 480	211	Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz 1996 488
206	Erwachsenenfirmung 1995 484	212	Farbprospekt „Bistum Speyer“ 488
207	Firmung 1996 484	213	Österreichische Pastoraltagung 1995 „Kirche in der Welt von heute – ein kritisches Verhältnis“ 489
208	Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1995 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil –) 485	214	„Das soziale Netz in Deutschland“ 489
209	Erläuterungen zum Pauschalvertrag über die Nutzung von Fernsehsendungen in der Erwachsenenbildung zwischen dem VDD und verschiedenen Verwertungsgesellschaften 486	215	Exerzitienangebote 489
			Dienstnachrichten 490

---

## **Verband der Diözesen Deutschlands**

### **204 Ordnung für die Zentrale Gutachterstelle**

#### **§ 1 Zentrale Gutachterstelle – Aufgaben**

(1) Bei dem Verband der Diözesen Deutschlands besteht eine Zentrale Gutachterstelle.

(2) Die Zentrale Gutachterstelle hat die Aufgabe, auf Antrag einer Schlichtungsstelle schriftliche Gutachten über die Auslegung der Mitarbeitervertretungsordnung zu erstellen,

1. wenn eine Schlichtungsstelle in ihrer Entscheidung von der Entscheidung einer anderen Schlichtungsstelle abweichen will, oder
2. wenn es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

(2a) In Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts einschließlich des Wahl- und Vermittlungsverfahrensrecht erstellt die Zentrale Gutachterstelle auf Antrag der nach § 17a Bistums-/KODA-Ordnung oder aufgrund anderer Rechtsvorschrift zuständigen Schlichtungsstelle schriftliche Gutachten über die Auslegung der KODA-Ordnungen,

1. wenn eine Schlichtungsstelle in ihrer Entscheidung von der Entscheidung einer anderen Schlichtungsstelle abweichen will, oder
2. wenn es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Rechtsfrage für den vorgelegten Fall Bedeutung hat.

(3) Die Zentrale Gutachterstelle übermittelt die von ihr angefertigten Gutachten allen Schlichtungsstellen.

#### **§ 2 Zusammensetzung der Zentralen Gutachterstelle**

(1) Die Zentrale Gutachterstelle setzt sich aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zusammen. Sie müssen der Katholischen Kirche angehören und dürfen in der Ausübung der allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sein. Sie müssen die Befähigung zum Richteramt haben oder Rechtslehrer an einer Wissenschaftlichen Hochschule sein. Sie dürfen keiner Schlichtungsstelle angehören.

(2) Die Berufung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und des weiteren Mitglieds erfolgt für die Dauer von sechs Jahren durch die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Gleich-

zeitig werden drei Stellvertreter berufen. Vorschlagsberechtigt sind die Diözesen, der Deutsche Caritasverband und die Diözesanarbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen.

(3) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende, im übrigen tritt die Stellvertretung in der bei der Berufung festgelegten Reihenfolge ein. Bei dem Ausscheiden ihres Mitgliedes oder Stellvertreters erfolgt die Nachberufung nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 für die Dauer der Berufung der übrigen Mitglieder, wobei auf die Vorschläge nach Absatz 2 zurückzugreifen ist.

### **§ 3 Geschäftsordnung der Zentralen Gutachterstelle**

Die Zentrale Gutachterstelle soll dem Verband der Diözesen Deutschlands ihre Geschäftsordnung zur Bestätigung vorlegen.

### **§ 4 Kosten der Zentralen Gutachterstelle**

(1) Die Kosten für die Errichtung und die laufenden Kosten der Zentralen Gutachterstelle werden vom Verband der Diözesen Deutschlands getragen.

(2) Der Vorsitzende und die Mitglieder der Zentralen Gutachterstelle üben ein Ehrenamt aus. Ihnen kann eine Entschädigung für ihre Tätigkeit gewährt werden.

## **Der Bischof von Speyer**

### **205 Wort des Bischofs zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 10. September 1995**

Liebe Katholiken im Bistum Speyer!

Ich möchte heute, am „Welttag der sozialen Kommunikationsmittel“ oder – kurz gesagt – am Mediensonntag der Kirche, mit Ihnen über unsere Kirchenzeitung, den „Pilger“ sprechen. Er ist das älteste Bistumsblatt in Deutschland und seit seiner Gründung im Revolutionsjahr 1848 ein wichtiges Instrument der Seelsorge, ein unersetzliches Medium für Nachrichten aus Weltkirche, Bistum und Pfarrgemeinden.

Der „Pilger“ kann auf eine bewegte Geschichte zurückschauen. Gegründet von dem aus Bobenheim stammenden Domvikar und späteren Domkapitular Franz Hällmeyer, der in dem medienerfahrenen Bischof Nikolaus von Weis einen starken Rückhalt hatte, setzte sich das Blatt als oberstes Ziel, die Botschaft Christi weiterzutragen. In diesem Geist kämpfte der „Pilger“ gegen Armut und soziale Ungerechtigkeit und setzte sich insbesondere für die vollständige Abschaffung der Kinderarbeit sowie für die Einhaltung der Sonntagsruhe ein. Der „Pilger“ wandte sich aber entschieden gegen den Klassenkampf, wie ihn Karl Marx 1848 im „Kommunistischen Manifest“ formulierte, und gegen das Staatskirchentum, das in einer Fülle von Vorschriften die Kirchen zu gängeln versuchte.

Der „Pilger“ hat auch die großen sozial-karitativen Leistungen der Kirche und ihrer Orden, besonders bei der raschen Industrialisierung im Raum Ludwigshafen, Kaiserslautern, St. Ingbert und Pirmasens, journalistisch begleitet. Er trug auch in hohem Maße zum Zusammenwachsen der 1817/21 wiederbegründeten Diözese Speyer bei, die aus Teilen der Bistümer Mainz, Trier, Straßburg und Metz gebildet wurde.

Bewährt hat sich der „Pilger“ nicht minder im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Das Blatt wurde 1941 verboten, die Pilger-

Druckerei zwangsverpachtet. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg von der französischen Militärregierung wieder zugelassen, machten von 1945 bis 1955 die Grenze zum Saarland und – bis zur Währungsreform – die Papierbeschaffung große Schwierigkeiten. Dennoch stieg die Zahl der Abonnenten in dieser Zeit stetig an.

Heute ist die Situation eine andere. Dennoch ist der „Pilger“ für unser Bistum noch immer außerordentlich wichtig.

- Er trägt Woche für Woche das Sonntagsevangelium und die Lehre daraus in Tausende von Familien.
- Er veröffentlicht Beiträge zur religiösen Vertiefung, zu den Festtagen des Kirchenjahres, zur Marienverehrung, zum Leben der Heiligen.
- Er bietet Orientierungshilfe in einer Zeit, in der – wie nie zuvor – wahre Wolkenbrüche von Nachrichten und Kommentaren auf die Menschen niedergehen.
- Er nimmt Stellung zu Fälschungen, veröffentlicht, was andere bewußt verschweigen, korrigiert Nachrichten und Kommentare, die aus notorischer Kirchenfeindlichkeit oder wegen mangelnder Nachforschungen Geschehnisse in der Kirche entstellen.
- Er bringt Reportagen über Not und Unrecht in der Welt, aber auch die zupackende Hilfe unserer Missionare und Entwicklungshelfer.
- Er informiert über das Geschehen in der Weltkirche, aus Rom ebenso wie über die Arbeit von Mutter Teresa in Kalkutta. Als Bistumsblatt informiert er ganz besonders auch über Ereignisse in unserem Bistum. Um nur einige Beispiele zu nennen: über die Bischofsweihe unseres neuen Weihbischofs, über den Katholikentag in Johanniskreuz, über den Pastoralplan, über verstorbene Priester und Ordensleute, über Wallfahrten und Treffen der Verbände, über den Bau von Pfarrheimen und Kindergärten, über Vorträge und Diskussionen zu religiösen und gesellschaftspolitischen Themen.

- Er ist ein wichtiges Forum der Begegnung von Meinungen, ein Forum der Begegnung von Jungen und Alten, von Gesunden und Kranken, von Reichen und Armen, von Arbeitern und Akademikern.

Sicher, der „Pilger“ ist kein Blatt, das von Sensationen lebt, keine Boulevardzeitung und keine Illustrierte. Die Reportage über eine Missionsschwester, die ihr Leben ganz für andere einsetzt, verkauft sich nicht so gut wie die Geschichte von den Berliner Bankräubern oder die Beschreibung, wie ein skandalumwitterter Schauspieler seine Millionen verpulvert. Das Evangelium legt jedem Christen auf, sich für Kranke, Alte und Hungernde einzusetzen. Auch eine Kirchenzeitung muß von diesem Auftrag geprägt sein. Ich danke in diesem Zusammenhang dem „Pilger“ für die seit 1960 bestehende „Aktion Silbermöwe“, über die schon viele Millionen Mark in die Dritte Welt getragen wurden, Geld, das ausschließlich armen Menschen zugute kam.

Gewiß werden nicht alle Inhalte unserer Bistumszeitung von jeder Leserin und jedem Leser akzeptiert. Die stark gewachsene Meinungsvielfalt in der Kirche schlägt sich auch im „Pilger“ nieder. Dafür wird unsere Bistumszeitung kritisiert. Sie kann es nicht allen und jedem recht machen, aber sie ist für alle im Bistum da. Meinungsvielfalt in der Kirche muß respektiert werden. Aber wichtiger ist doch, daß wir eine Gemeinschaft in Glaube, Hoffnung und Liebe sind, von den gleichen Sakramenten leben, uns gemeinsam bei der Eucharistiefeier um den Altar scharen. Auch die Kirchenzeitung soll das Gemeinsame und Untrennbare verdeutlichen.

Leider findet die publizistische Arbeit des „Pilgers“ nicht die Resonanz, die ihm gebührt. Die Zahl der Abonnenten geht seit Jahren zurück. Nach dem Krieg belief sich die Auflage einmal auf 80 000 Exemplare pro Woche. Gemessen an der Zahl der Katholiken im Bistum lag der „Pilger“ damals mit an der Spitze aller deutschen Bistumsblätter. Heute beträgt die Auflage weniger als die Hälfte. Der ohnehin durch Zuschüsse aus der Kirchensteuer niedrig gehaltene Bezugspreis kann kaum der Grund für diesen Rückgang sein. Er scheint vielmehr im allgemeinen Trend der Zeit zu

liegen. Sie wissen, daß seit Jahren die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeyer zurückgeht. Mit der Absage an den Sonntagsgottesdienst – aus welchen Gründen auch immer – lösen sich auch andere Bindungen an die Kirche. Im Sog dieser Entkirchlichung des Lebens leidet auch die gesamte Kirchenpresse. Helfen Sie mit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, denn wir brauchen die Kirchenzeitung, in unserem Bereich den „Pilger“, wie eh und je. Ich appelliere hier besonders auch an die Männer und Frauen, die in den verschiedenen Diensten und Gremien unserer Gemeinden haupt- oder ehrenamtlich engagiert sind wie an die Mitglieder unserer Kirchenchöre und der Verbände.

Es gab eine Zeit, in der beinahe jeder katholische Haushalt im Bistum den „Pilger“ hielt. Dahin sollten wir wieder kommen. Es gab auch eine Zeit, über die in den letzten Monaten so oft mit Empörung und Trauer gesprochen wurde, in der unser „Pilger“, wie Sie vorhin hörten, von Staats wegen verboten war und sein Ausbleiben schmerzlich beklagt wurde. Aber, Zeiten entstehen nicht aus dem Nichts, sie werden von Menschen gemacht. Wir sind daher alle aufgerufen, mitzusorgen und mitzuhelfen, daß der „Pilger“, die Kirchenzeitung unseres Bistums, nicht an den Rand des Geschehens gedrängt wird. Noch haben wir sie, – erhalten wir sie. Jeder trage das Seine dazu bei.

Ihnen allen in der Gemeinschaft der Kirche verbunden grüße und segne ich Sie herzlich,

Ihr Bischof

A handwritten signature in black ink, reading "Anton Kucenbauer". The signature is written in a cursive style with a cross at the beginning.

Speyer, 1. August 1995

Vorstehendes Bischofswort ist am Sonntag, 10. September 1995, in allen Gottesdiensten, auch in den Abend- und Vorabendmessen zu verlesen.

## **206    Erwachsenenfirmung 1995**

Am Sonntag, 5. November 1995, 15.00 Uhr, wird Bischof Dr. Anton Schlembach in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeier Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Firmspendung findet statt in der Kirche des Bistumshauses St. Ludwig in Speyer, Johannesstraße 8.

Anschließend sind die FirmbewerberInnen und ihre Angehörigen zu einem Beisammensein im Bistumshaus St. Ludwig eingeladen.

Die Seelsorger werden gebeten, FirmenbewerberInnen, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis zum **20. Oktober 1995** dem Bischöflichen Sekretariat schriftlich zu melden (Familien- und Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Taufe, Herkunftsland und Firmpate) und ihnen zur Firmung einen Firmschein mitzugeben.

## **207    Firmung 1996**

Das Sakrament der Firmung wird im Jahre 1996 turnusgemäß gespendet in den Pfarrverbänden Bexbach, Blieskastel, Enkenbach-Alsenborn, Gersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Landstuhl, Mandelbachtal, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhäuser, Schönenberg-Kübelberg, Speyer, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

Die Firmung kann ferner gespendet werden in Pfarrgemeinden, in denen bei einem Dreijahresrhythmus die Zahl der Firmlinge zu groß würde.

Um eine frühzeitige Festlegung der Firmtermine zu ermöglichen, möchten bitte die Leiter der Pfarrverbände, in denen das Firmsakrament turnusgemäß oder – falls genügend Firmbewerber vorhanden sind – außerhalb des üblichen Turnus gespendet werden soll, dafür Sorge tragen, daß die Geschäftsführer der Pfarrverbände bis spätestens **27. Oktober 1995** dem Bischöflichen Sekretariat schriftlich folgende Angaben machen:

1. Welche Firmstationen sind vorgesehen
2. Welche Pfarreien werden den jeweiligen Firmstationen zugeteilt
3. Mit wieviel Firmlingen ist zu rechnen
4. In welchem Zeitraum etwa soll die Firmung nach Möglichkeit stattfinden
5. Welche örtlichen Besonderheiten sind eventuell zu beachten

Die Firmstationen sollen so gewählt werden, daß die Anzahl der Firmlinge 70 nicht unter- und nach Möglichkeit 100 nicht überschreitet. Aus



Termingründen müssen im Jahr 1996 wieder vermehrt Wochentage für die Spendung der Firmung herangezogen werden.

Für den Firmgottesdienst sollen in der Kirche genügend Plätze für Firmlinge, Paten und Eltern vorhanden sein. Auch eine angemessene Teilnahme der Pfarrgemeinde ist wünschenswert.

Es wird eigens darauf hingewiesen, daß das Alter für den Empfang des Firmsakramentes in unserer Diözese nicht unter zwölf Jahren liegen soll (vgl. „Richtlinien zur Firm pastoral im Bistum Speyer“, OVB Nr. 4 vom 1. Februar 1991, S. 388–390).

**208 Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1995 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil –)**

Der Diözesansteuerrat der Diözese Speyer hat am 04. Mai 1995 folgenden Diözesankirchensteuerbeschuß für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1995 erlassen:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1995. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990 AZ Rheinland-Pfalz – S 2447 A-442 –, Saarland – B/II – 423/90 – S 2447 A –, BStBl. 1990 Teil I Seite 773) gelten für 1995 fort. Satz zwei gilt auch für Zeiträume vor dem 01. 01. 1995.

Vorstehender Diözesankirchensteuerbeschuß wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 04. Mai 1995



Bischof von Speyer

Der vorstehende Kirchensteuerbeschuß der Diözese Speyer vom 04. 05. 1995 für das Jahr 1995 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 KiStG vom

24. 02. 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 03. 07. 1995

Ministerium für Kultur,  
Jugend, Familie und Frauen

Ministerium der Finanzen  
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag  
Neugebauer

Im Auftrag  
Dr. Giloy

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1995 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil) wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes vom 01. 07. 1977 (Amtsbl. des Saarlandes 1977, S. 599) anerkannt.

Saarbrücken, dem 15. 05. 1995

Ministerium für Wirtschaft  
und Finanzen

Ministerium für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft

In Vertretung  
Wittling

In Vertretung  
Dr. Pernice

Der Diözesankirchensteuerbeschuß vom 05. Juni 1974 (OVb 1974 S. 279–280) tritt hiermit außer Kraft.

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **209 Erläuterung zum Pauschalvertrag über die Nutzung von Fernsehsendungen in der Erwachsenenbildung zwischen dem VDD und verschiedenen Verwertungsgesellschaften**

Grundsatz

Alle kirchlichen Einrichtungen dürfen in ihren Bildungsveranstaltungen zu nichtgewerblichen Bildungszwecken ereignisbezogene, berichterstattende und dokumentierende Fernsehsendungen aufzeichnen und einsetzen.

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die Verwertungsgesellschaften haben darüber einen Vertrag abgeschlossen. (Vgl. OVb Nr. 8, 1995, Rn. 198).

*Wer darf Fernsehsendungen einsetzen?*

Alles und alle, die sich kirchlich oder katholisch nennen dürfen.

Man kann auch die AV-Medienzentrale oder andere geeignete kirchliche Einrichtungen bitten, die gewünschte Sendung aufzuzeichnen.

### *Wofür?*

Für eigene Veranstaltungen der Bildungsarbeit; „Bildungsarbeit“ grenzt sich hier vor allem gegenüber dem Einsatz in den Schulen ab.

### *Was darf genutzt werden?*

Ereignisbezogene, berichterstattende, dokumentierende Sendungen. Vertraglich sind ausdrücklich folgende Sendungen ausgenommen: Eurovisionssendungen, Musiksendungen, Sportübertragungen, dramatische Produktionen (z. B. Theater, Fernsehspiele, aber auch Trickfilme u. ä.) und Spielfilme.

### *Für wie lange?*

Die Mitschnitte (Video-Kassetten) müssen spätestens nach einem Jahr gelöscht werden. M. a. W.: Man muß den Tag der Aufnahme vermerken.

### *Zur Orientierung*

Sendetypen, die vom Vertrag erfaßt sind: Diskussionen, Kultur, Ökologie, Politische Magazine, Ratgeber, Reiseberichte, Technik, Tiersendungen, Wissenschaft.

Titel von Sendungen (Beispiele): Abenteuer Forschung, Abenteuer Wissenschaft, ALTERnativen, ARD-Ratgeber, Arena, artour Glaubenszeichen, Aspekte, Auslandsjournal, Bericht aus Bonn, Bilder aus der Wissenschaft, Blickpunkt Gesundheit, Bonn direkt, Brennpunkt, Denkanstöße, Die Reportage, Doppelpunkt, Entdeckungen, Erlebnisreisen, Euroclick, Europamagazin, Expeditionen ins Tierreich, Fakt, Familienjournal, Fenster zur Welt, fit und mobil, FM – Das Familienmagazin, Frauenfragen, Frauengeschichten, Frontal, Gespannt auf, Globus, Gott und die Welt, Grün und bunt, Hobbythek, Horizonte, Hundert Meisterwerke, In Sachen Natur, In Zukunft, Jugendmagazin direkt, Kennzeichen D, Kontext, Kontraste, Kopfball, KostProbe, Kulturreport, Kulturweltspiegel, Länder Menschen Abenteuer, Länderspiegel, Menschen-hautnah, Menschen unter uns, ML – Mona Lisa, Monitor, N3 aktuell, N3 direkt, Nachbarn, Na und?, Naturwelt, Panorama, Plusminus, Prisma-Magazin, Profile, Quarx und Co., Rasthaus, Reisewege der Kunst, Report, Reporter, Rückblende, Schauplatz, Natur, Teleglobus, Titelgeschichte, Titel Thesen Temperamente, Umschau, Umwelt, Unter deutschen Dächern, Weltjournal, Weltkarrieren, Weltspiegel, Windrose, Wirtschaft Arbeit Soziales, Wiso, ZDF-Info, Zeugen des Jahrhunderts, Zündstoff, u. a. m.

Die Beispiele sind nicht erschöpfend. Alle Fernsehsendeunternehmen mit Sitz in Deutschland sind berücksichtigt.

## **210 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige**

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 19. 06. 1995 den Bistümern einstimmig empfohlen, ab 01. 01. 1996 in den Bistümern der alten Bundesländer die Gestellungsgelder wie folgt anzuheben:

Gestellungsgruppe I	von 84 000,- DM	auf 87 300,- DM
Gestellungsgruppe II	von 62 400,- DM	auf 64 800,- DM
Gestellungsgruppe III	von 49 500,- DM	auf 51 480,- DM

Für die Region Ost werden die Gestellungsgelder nach gemeinsamer Entscheidung der Ortsordinarien im Niveau reduziert festgesetzt.

In der Sitzung des DVVR vom 02. 06. 1995 wurde beschlossen, die Gestellungsgelder ab 01. 01. 1996 entsprechend anzuheben vorbehaltlich des nunmehr erfolgten Beschlusses der Vollversammlung des VDD.

## **211 Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz 1996**

Der Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz 1996 findet am **7. Juli** statt. Bischof und Bistumsleitung bitten nachdrücklich alle Pfarreien, kirchlichen Verbände und Einrichtungen, aus Gründen einer diözesanweiten Solidarität diesen Termin von eigenen Veranstaltungen freizuhalten.

Der Diözesan-Katholikentag als jährliches „Familientreffen“ der Diözese Speyer ist eine kostbare Tradition unseres Bistums, deren Bedeutung für die gesamte Seelsorge eher zunimmt. Sie bedarf allerdings – wie alle Traditionen – der ständigen Pflege und der aktuellen Auseinandersetzung. In diesem Sinne bitten wir auch weiterhin um Unterstützung und geeignete Werbung.

## **212 Farbprospekt „Bistum Speyer“**

Der Farbprospekt „Bistum Speyer“ ist aktualisiert und neu aufgelegt worden (siehe Beilage).

Er kann auch von Pfarreien, Verbänden und Bildungshäusern für den Schriftenstand, Tagungen oder Informationsveranstaltungen angefordert werden. Die Broschüren sind zum Selbstkostenpreis von 65 Pfennigen das Stück bei der Bischöflichen Pressestelle erhältlich. Telefon: 0 62 32 / 10 22 09; Fax 10 23 01.

### **213 Österreichische Pastoraltagung 1995 „Kirche in der Welt von heute – ein kritisches Verhältnis“**

Die diesjährige Österreichische Pastoraltagung findet vom 28.–30. 12. 1995 in Wien-Lainz statt und steht unter dem Thema „Kirche in der Welt von heute - ein kritisches Verhältnis“.

Auf dem Hintergrund der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“, die im kommenden Dezember 30 Jahre alt wird, soll das spannungsvolle Verhältnis von Kirche und Welt in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft behandelt werden, damit in diesem Zusammenhang die Botschaft Gottes für heute tiefer erkannt und weitergegeben werden kann.

Die Referenten dieser Tagung sind: Karl Gabriel/Osnabrück, Dietrich Wiederkehr/Luzern, Siegfried Wiedenhofer/Frankfurt, Helmut Schüller/Wien, Eva Petrik/Wien, Ferdinand Reisinger/Linz und Bischof Johann Weber/Graz.

Anmeldungen an: ÖPI – Österreichisches Pastoralinstitut, A-1010 Wien, Stephansplatz 3/3, Telefon 02 22/5 15 52, Dw. 751 oder 752, Fax 02 22/51 55 27 55.

### **214 „Das soziale Netz in Deutschland**

Unter dem Titel „Das soziale Netz in Deutschland – Leistungen und Grenzen“ erschien soeben ein Taschenbuch von Hans Stützle. Anhand zahlreicher Schaubilder ermöglicht das Buch einen sachkundigen Durchblick durch Geschichte und Gegenwart deutscher Sozialpolitik. Es stellt den wichtigen Anteil des Sozialkatholizismus an der Sozialpolitik in Deutschland klar und eindeutig heraus und ist geeignet als Nachschlagewerk für alle am gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Leben Beteiligten. Es ist insbesondere eine wertvolle Hilfe für die Religions- und Sozialkundeführer, die Referenten in der Erwachsenenbildung, für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Verbänden, die stolz darauf sein können, daß am sozialen Netz in Deutschland viele Frauen und Männer gerade aus dem sozialen Katholizismus mitgeknüpft haben.

Hans Stützle: Das soziale Netz in Deutschland, Leistungen und Grenzen. Günther Olzog Verlag GmbH, 80904 München, ISBN 3-7892-8670-2 1. Aufl. 1994

### **215 Exerzitionsangebote**

Exerziten- und Bildungshaus St. Josef, Kreuzweg 23, Postfach 12 03, 65702 Hofheim a. Ts., Tel.: 0 61 92/99 04-0 Fax: 0 61 92/9 04 39.

06.–11. Nov. **„Mit den Beinen auf der Erde – mit dem Herzen im Himmel“** – Meditationsexerzitien.

Biblische Impulse, existentielle Vertiefung, Zeit zum persönlichen Gebet, Leibarbeit auf der Basis der Eutonie, durchgehendes Schweigen

Für Priester, Ordensleute, pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Begleitung: Sr. Ruth Walker OSF, P. Helmut Schlegel OFM

29. Jan.–3. Febr. 1996 **„Christus verkünden auf den Areopagen Deutschlands“** – Biblische Exerzitien für Priester, Diakone, pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ordensleute.

Begleitung: P. Christoph Wrembek SJ.

## **Dienstnachrichten**

### **Entpflichtung**

Domvikar Prälat Fritzingler wird mit Wirkung vom 01. 10. 1995 von der Leitung der Abteilung Frauenseelsorge und Frauenbildung im Bischöflichen Ordinariat und von den Aufgaben eines Domvikars entpflichtet.

Pfarrer Erich Rinnert, Eußerthal, wird mit Wirkung vom 01. 09. 1995 von der Administration der Pfarrei Wernersberg entpflichtet.

### **Resignation**

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte des Pfarrers Hermann Rinnert, Ludwigshafen-Rheingönheim, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 01. 09. 1995 in den Ruhestand versetzt.

### **Freistellung für die Militärseelsorge**

Kaplan Gerhard Schehr, Zweibrücken, wird mit Wirkung vom 01. 08. 1995 für den Dienst in der Militärseelsorge freigestellt.

## **Ernennungen**

Pfarrer Johannes Klaka, Erzdiözese Paderborn, wird mit Wirkung vom 01. 08. 1995 zum Administrator der Pfarrei Hochstadt St. Georg ernannt.

Pfarrer Manfred Rheude, Annweiler, wird mit Wirkung vom 01. 09. 1995 zum Administrator der Pfarrei Wernersberg ernannt.

Auf Vorschlag des Pfarrverbandsrates Frankenthal wurden Pfarrer Rudolf Schlenkrich zum kommissarischen Leiter des Pfarrverbandes und Pfarrer Benno Riether zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes ernannt.

## **Ausschreibung**

Die Pfarrei Erfenbach-Siegelbach mit der Pfarrei Kaiserslautern St. Michael wird mit Frist zum 11. 09. 1995 zur Bewerbung ausgeschrieben.

## **Versetzungen**

Mit Wirkung vom **01. August 1995** wird Pastoralreferent **Dr. Thomas Kiefer**, bisher Referent in der Abteilung „Ehe und Familie“, in die Abteilung „Gemeindekatechese“ versetzt.

Mit Wirkung vom **01. September 1995** wird Gemeindefereferentin **Walburga Wintergerst**, bisher Referentin im Jugendverband „Junge Kirche“, in die Abteilung „Behindertenseelsorge“ versetzt.

Mit Wirkung vom **01. Oktober 1995** wird Gemeindefereferentin **Gabriele Bamberger**, bisher Abteilung „Behindertenseelsorge“, in die Krankenhausseelsorge, Pfalzlinik Landeck, versetzt.

## **Beförderung**

Mit Urkunde vom 01. 08. 1995 wurde der Bildungsreferent der Diözesanstelle für Arbeiter- und Betriebsseelsorge, Amtsrat i. K. Josef Homberg, zum Oberamtsrat i. K. befördert.

## **Adressenänderung**

ab 17. 08. 1995:

Domkapitular Prälat Johannes Urich, Bischof-Emanuel-Straße 12, 67346 Speyer, Tel. 0 62 32 / 62 04 13.

ab 01. 10. 1995:

Prälat Richard Fritzingler, Carl-Zuckmayer-Straße 6, 66386 St. Ingbert.

## **Todesfälle**

Am 12. Juli 1995 verschied Pfarrer i. R. Philipp Burkhart im 78. Lebens- und 52. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 19. Juli 1995 verschied Pfarrer i. R. Josef Pirmin Philipp im 78. Lebens- und 47. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 7. August 1995 verschied OStR i. R. Wilhelm Wahrheit im 90. Lebens- und 60. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

### **Beilagenhinweis** (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 221
2. Brief des Papstes an die Frauen
3. Farbprospekt Bistum Speyer
4. Liste zur Abrechnung der Binations- und Trinationsstipendien 2. Halbj. 1995
5. Brief des Landesarbeitskreises Kirche und Sport

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Domkapitular Dr. Norbert Weis
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	24. August 1995